



TEAM

Rechtsanwalt Frank Razeng

Ihr Ansprechpartner für Arbeitsrecht, Verkehrsrecht, Strafrecht und Wirtschaftsrecht

Rechtsanwältin Cornelia Kleinert

Fachanwältin für Familienrecht

Ihre Ansprechpartnerin für Familienrecht, Erbrecht Sozialrecht

Rechtsanwältin Livia Reuter

Ihre Ansprechpartnerin für Mietrecht, Zivilrecht, Vertragsrecht, Gesellschaftsrecht und Medizinrecht

KONTAKT

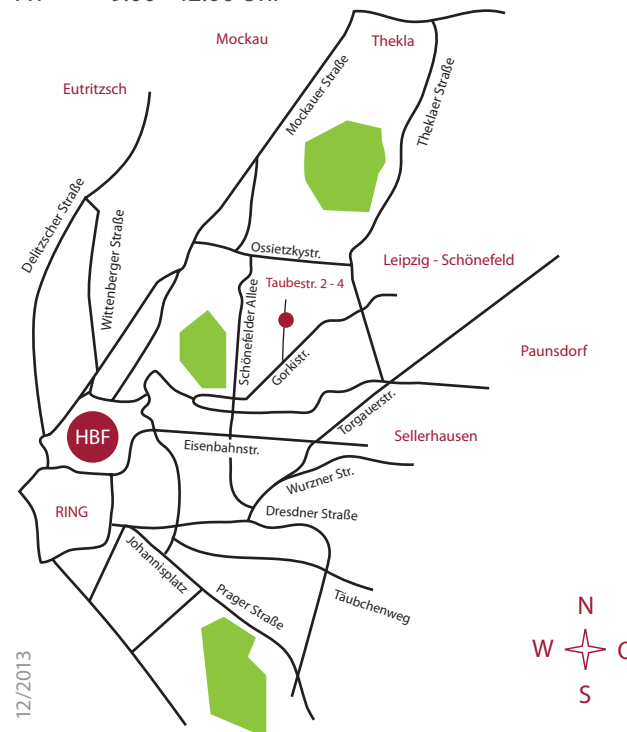
✉ Taubestraße 2 - 4
04347 Leipzig

☎ 0341. 23 41 80 - 0
📠 0341. 23 41 80 - 11
@ post@razeng.de



BÜROZEITEN

MO 9.00 - 18.00 Uhr
DI 9.00 - 21.00 Uhr
MI 9.00 - 18.00 Uhr
DO 9.00 - 18.00 Uhr
FR 9.00 - 12.00 Uhr



12/2013

Testament





„Das letzte Hemd hat keine Tasche“, sagt man landläufig ...und trotzdem gibt es immer wieder erbitterten Streit unter den Erben. Wer glaubt, es sei alles gesetzlich geregelt, der irrt.

Die Erfahrung lehrt, dass die gesetzliche Erbfolge in vielen Fällen individuelle Belange nur sehr unzureichend berücksichtigt. Wer etwa meint, dass sein überlebender Ehegatte automatisch alles erbt, übersieht, dass nach der gesetzlichen Erbfolge auch die Kinder miterben. Und da jeder gesetzlicher Erbe verlangen kann, seinen Erbteil sofort zu erhalten, kann das für den überlebenden Ehepartner weitreichende finanzielle Folgen haben. Vor allem, wenn zum Erbe ein gemeinsames Haus gehört, in dem die Ehegatten zusammen leben. Vermeiden Sie unbedingt, dass Ihr Partner eventuell das Haus beleihen muss, um Erbansprüche auszahlen zu können, ausziehen oder gar das Haus verkaufen muss.

Lassen Sie es daher gar nicht erst zu Erbstreitigkeiten kommen. Schaffen Sie für alle Klarheit, indem Sie mit Ihrem Testament bestimmen, wer was und wie viel von Ihrem Nachlass erhält.

Wer ein Testament verfasst, handelt verantwortungsvoll und weitblickend in seinem eigenen Sinne wie auch in dem seiner



Erben. Mit einem Testament können Sie eine bewusste Entscheidung zum Übergang Ihres Vermögens treffen und somit Streit unter Ihren Erben vermeiden.

Für die Entscheidung, wer erben soll bzw. wem Sie etwas Bestimmtes zuwenden möchten, stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Verheiratete Paare können ein gemeinsames Testament errichten, wonach die Kinder erst zum Schluss erben. Dabei sind allerdings Pflichtteilsansprüche zu bedenken. Es können auch mehrere Erben bestimmt werden oder Personen im Wege eines Vermächtnisses bedacht werden.

Für unverheiratete Paare oder Patchwork-Familien ist die Testamentserrichtung von besonderer Bedeutung, weil die gesetzliche Erbfolge hier die nahestehenden Personen gerade nicht berücksichtigt. Jeder Partner muss in diesem Fall ein eigenes Testament errichten.

Testamente müssen eindeutig und juristisch einwandfrei formuliert werden. Es muss handschriftlich ge- und unterschrieben sein. Ein Computerausdruck oder eine Schreibmaschinen-seite reichen dazu nicht aus. Damit Ihr sogenannter letzter Wille auch tatsächlich umgesetzt werden kann, sollten Sie ihn mit unserer Hilfe formulieren, um absolute Rechtssicherheit



zu erlangen. Gegebenenfalls ist auch eine notarielle Testamentserrichtung erforderlich.

Wir erstellen für Sie wegen der vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten Ihr Testament und prüfen, wer pflichtteilsberechtigt ist, zeigen Ihnen Alternativen und Lösungen auf, um die Nachlassplanung ganz individuell Ihren Wünschen entsprechend gestalten zu können. Selbstverständlich betreuen wir Sie auch bei der Nachlassabwicklung und Testamentsvollstreckung.

Viele Fragen ergeben sich aber auch, wenn man plötzlich selbst erbt und um sein Erbe oder seinen Pflichtteil streiten muss. Wir helfen Ihnen natürlich auch in dieser Situation Ihre Rechte durchzusetzen.

Sie haben noch Fragen?

Gern beraten und vertreten wir Sie in allen Fragen des Erbrechts. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin mit uns. Unsere Kontaktdaten finden Sie umseitig abgedruckt.

Ihre Kanzlei

RAZENG | RECHTSANWÄLTE